

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Kohlplatte - Abrundung" der Gemeinde Walzbachtal (Ortsteil Wössingen).

1. Allgemeines

Der Gemeinderat von Walzbachtal hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1972 beschlossen, den seit dem 23. April 1969 durch Verfügung des Landratsamtes Karlsruhe IV - A1 rechtswirksam endgültig festgestellten Bebauungsplan "Kohlplatte Finkenhäusle" zu erweitern. Es handelt sich um die Grundstücke Lgb. Nr. 6682, 6692/1 und 6690.

2. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet liegt südöstlich des Ortsteiles Wössingen. Die drei in eingeschossiger Bauweise mit ausgebautem Kellergeschoß geplanten Grundstücke liegen östlich der ausgebauten Forststraße.

3. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine nennenswerten Kosten. Die Forststraße ist in dem Bereich der geplanten Grundstücke voll ausgebaut. Für Kanal, Wasser und Strom sind die nötigen Anschlüsse verlegt.

4. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die freiwillige Umlegung bilden.

Walzbachtal, 24. Januar 1973

Bürgermeister:



Karlsruhe, 24. Januar 1973

Planfertiger:

